

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-004/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	20.02.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	25.02.2019	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	26.02.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	27.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	12.03.2019	öffentlich

### Informationsvorlage zum Ausschreibungsverfahren hinsichtlich der Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung/den Neubau der Kita Sonnenschein im Ortsteil Elstal

#### Sachverhalt:

Durch den Beschluss B-039/2018 wurde die Gemeindeverwaltung zur Sicherung der Krippen- und Kitaplätze der Kita Sonnenschein Elstal beauftragt, einen Neubau an der Kita Sonnenschein Haus 2 in Elstal zu prüfen und planerisch voranzutreiben.

Nach den Planungsgesprächen mit der Einrichtungsleitung und den Verwaltungsmitarbeitern für Kita-Angelegenheiten ist nach Stand vom Dezember 2018 eine Belegung von zusätzlich 118 Kinder in den Altersgruppen 0 – 6 Jahre für diesen Standort in Elstal anzusetzen. Somit wären an dem derzeitigen Standort der Kita Sonnenschein mit den bestehenden Häusern und dem geplanten Erweiterungsgebäude insgesamt 256 Kinder in den Altersgruppen zwischen 0 und 6 Jahre untergebracht.

Ableitend aus dem geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 3,9 Mio. € für den Neubau an der Kita Sonnenschein wird der Schwellenwert von 221.000,- €/netto für normale Dienstleistung und Lieferaufträge überschritten.

Das hat zur Konsequenz, dass ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die zu erbringenden Planungsleistungen zwingend durchgeführt werden muß.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt bis zum Mai 2019 das Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistung zu beginnen. Ziel ist die Vertragsbindung eines Planungsbüros über alle Leistungsphasen der Honorarordnung. Hierbei wird aber die Beauftragung in 2 Stufen erfolgen, wobei die 1. Stufe die Leistungsphasen 1 bis 4 beinhaltet und die 2. Stufe die Leistungsphasen 5 bis 9.

Mit der 1. Stufe der Leistungsbeauftragung wird auf der Grundlage der dann vorliegenden Entwurfsplanung die Prüfung einer möglichen Förderung durch das MBS bzw. den Landkreis Havelland erfolgen. Außerdem soll mit der 1. Leistungsbeauftragung auch die Genehmigungsplanung, einschl. Baugenehmigung erarbeitet werden bzw. vorliegen. Bei dieser strategischen Vorgehensweise kann die Gemeinde auf mögliche kurzfristig bereitgestellte Fördermittelprogramme reagieren und somit wirtschaftlich und sparsam mit ihren kommunalen Mitteln haushalten.

Unter der Kostenstelle: 365002, Konto: 52110103 G013 stehen

mit dem Haushaltsrest 2018 = 50.000 €,  
mit dem Haushaltsjahr 2019 = 80.000 €,  
mit dem Haushaltsjahr 2020 = 220.000 €

und damit insgesamt 350.000 € für Planungsleistungen bei der oben genannten Baumaßnahme zur Verfügung.

Gemäß der derzeitigen Investitionsplanung soll das Hochbauvorhaben in den Jahren 2020 und 2021 realisiert werden.

Az.:  
14.02.2019